

Unterrichtung

Hannover, den 22.03.2023

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Sprachkurse des Landes für Erwachsene voranbringen!

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/311

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 19/898

Der Landtag hat in seiner 11. Sitzung am 22.03.2023 folgenden Beschluss gefasst:

Sprachkurse des Landes für Erwachsene voranbringen!

Der Erwerb der deutschen Sprache ist der Schlüssel für eine erfolgreiche Integration und die gesellschaftliche Teilhabe in Deutschland. Vor dem Hintergrund der aktuell wieder hohen Zahl Geflüchteter in Niedersachsen sieht der Landtag einen erhöhten Bedarf, diesen Menschen frühzeitig und unbürokratisch nach ihrer Ankunft in Niedersachsen beim Erwerb der deutschen Sprache zu helfen. Denn gerade auf dem Arbeitsmarkt wird häufig der Nachweis eines höheren Sprachniveaus erwartet. In seiner Verantwortung für die Integration der nach Deutschland Geflüchteten bietet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) u. a. mit Integrationskursen, Erstorientierungskursen und berufssprachlichen Kursformaten Maßnahmen zur sprachlichen Förderung der Geflüchteten an. Die Angebote des Bundes sind jedoch aufgrund der großen derzeitigen Herausforderungen nicht ausreichend, und es sind teilweise lange Wartezeiten hinzunehmen. Eine temporäre Erhöhung der Mittel für die landesfinanzierten Maßnahmen der Sprachförderung ist deshalb notwendig, um die Angebote des Bundes zu ergänzen, frühzeitig einen niedrighschwelligen Einstieg in die Sprachförderung zu gewährleisten und Bildungsketten bis hin zur beruflichen Integration abzusichern.

Über die in den Landesaufnahmebehörden (LAB NI) angebotenen Kurse, die nur die dort Untergebrachten erreichen, wird mit dem Sprachförderprogramm des Landes Niedersachsen darüber hinaus sichergestellt, dass allen in Niedersachsen Schutz suchenden Menschen, unabhängig von ihrem Herkunftsland und ihrem aktuellen rechtlichen Status, der Zugang zu Sprachfördermaßnahmen gewährt wird.

Vor dem Hintergrund der aktuellen gesellschaftlichen und geopolitischen Lage wollen wir das Angebot des Landes weiter und bedarfsgerecht ausbauen. Insbesondere Sprachkurse für Frauen und Eltern, die eine Kinderbetreuung während der Kurszeiten benötigen, können mit dem bestehenden Mittelansatz nicht in ausreichendem Umfang angeboten werden. Für die gesellschaftliche Teilhabe Aller bedarf es daher weiterhin zielgruppenspezifischer Angebote. Eine adäquate Kinderbetreuung ist dafür ein wesentlicher Teil. Dadurch werden zudem auch die Kinder der Teilnehmenden mit Teilhabe- und Integrationsmaßnahmen erreicht.

Im ländlichen Raum können Kurse in Einzelfällen nicht zustande kommen, weil die geforderten Mindestteilnehmerzahlen nicht erreicht werden. Für ein dezentrales Angebot dieser Kurse im ländlichen Raum müssen wir Ausnahmeregelungen schaffen. Die Teilnehmendenzahlen sollten im Bedarfsfall auf Antrag flexibilisiert werden können. Bei kleinerer Teilnehmerzahl wird außerdem die Lerneffizienz in aller Regel noch erhöht.

Um ein gesteigertes Kursangebot gewährleisten zu können, ist qualifiziertes Lehrpersonal erforderlich. Außerdem sollten mehr Ehrenamtliche zu Sprachbegleiterinnen und -begleitern für Geflüchtete fortgebildet und hauptberuflich tätige Dozentinnen und Dozenten für diese Schulung von Ehrenamtlichen gewonnen werden.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. das Sprachförderangebot des Landes, das Geflüchteten unabhängig von ihrem Herkunftsland und ihrem aktuellen rechtlichen Status offensteht, möglichst auszubauen und dem gestiegenen Bedarf anzupassen. Dabei sollen besonders Angebote für Frauen und Eltern hinsichtlich Kinderbetreuung und eine bedarfsangepasste Mindestteilnehmendenzahl in den Fokus genommen werden.
2. durch Weiterbildungsangebote sicherzustellen, dass weitere Dozentinnen und Dozenten für Deutsch als Zweitsprache und Deutsch als Fremdsprache weitergebildet werden.